

SÄCHSISCHER LANDTAG

1. Wahlperiode — 69. Sitzung

Mittwoch, den 1. März 1950

Beginn der Sitzung: 15⁵⁰ Uhr

Anwesende Minister:

Herr Ministerpräsident Max Seydewitz
Herr Minister Johannes Dieckmann
Herr Minister Walther Gäbler
Herr Minister Arthur Hofmann
Herr Minister Helmut Holtzhauer
Herr Minister Dr. Georg Knabe
Herr Minister Carl Ulbricht
Herr Minister Dr. Dr. Reinhard Uhle
Herr Minister Gerhart Ziller

1. Zweite Beratung des Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1950.

(Drucksache Nr. 1357)

in Verbindung damit

Abänderungsantrag des Haushaltsausschusses.

(Drucksache Nr. 1360)

Wortmeldungen:

1. Ernst Lohagen (SED) S. 1658
2. Dr.-Ing. Hans Müller-Bernhardt (LDP) S. 1666
3. Dr. Ralph Liebler (LDP) S. 1667
4. Friedrich Koring (CDU) S. 1671

Beschluß:

Die Anträge werden gemäß Drucksachen Nr. 1360 und 1357 einstimmig angenommen.

2. Bekanntgabe einer Entschließung der Vertreter der Gebirgskreise über Fragen der Gebirgsbauern.

Präsident Buchwitz zur Verlesung S. 1674

Bekanntgabe der nächsten Sitzungstermine.

Ende der Sitzung: 19¹³ Uhr

Präsident Buchwitz:

Die Sitzung ist eröffnet

Meine Damen und Herren!

Als einziger Punkt steht auf der Tagesordnung dieser Sitzung die zweite Beratung des Haushaltsplanes. Ich darf Ihnen vorher einen Abänderungsantrag bekanntgeben, der nur den Herren Fraktionsführern zugegangen ist und der den Abgeordneten noch nicht bekannt ist. Da heißt es wie folgt:

Abänderungsantrag zu Drucksache Nr. 1357,

Antrag zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über die Vorlage der Regierung — Drucksache Nr. 1352 —, Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1950 betr.

„Der Landtag wolle beschließen:

Im Einzelplan XVII, Kap. 175, Tit. 108, wird der veranschlagte Betrag von 29 900 DM in dieser Höhe wieder eingestellt.“

Begründung:

Der Haushaltsausschuß hat von dem Titelantrag von 29 900 DM für Honorare der Dozenten an der Richterschule in Bad Schandau 20 000 DM mit der Begründung gestrichen, daß man von den Dozenten, soweit sie Angestellte des öffentlichen Dienstes seien, erwarten könne, daß sie die Vorlesungen ohne Vergütung hielten. Dies wäre gerechtfertigt, wenn es sich nur um gelegentliche Referate handelte, die ohne größere Vorbereitung und zusätzliche Leistung einfach auf Grund der praktischen Erfahrungen und des Fachwissens der Referenten gehalten werden könnten. In Schandau handelt es sich aber um umfangreiche Vorlesungen, von denen eine bis über 100 Stunden in Anspruch nimmt, die meisten zwischen 30 und 60 Stunden liegen. Manche Dozenten übernehmen mehrere davon und sind gezwungen, da außerdem zwei Lehrgänge mit verschiedenen Anfangsterminen nebeneinander laufen, wöchentlich ein bis zwei Vormittage in Schandau zu sein. Der Lehrstoff muß wissenschaftlich einwandfrei und auf der Grundlage einer fortschrittlichen gesellschaftlichen Haltung dargestellt werden. Auch muß die Angleichung des Ausbildungszieles an dasjenige der Universitäten erreicht werden.

Das erfordert eine sehr sorgfältige Ausarbeitung der Vorlesungen. Bei der umfangreichen dienstlichen Inanspruchnahme der Teildozenten, die meist in leitenden Stellen tätig sind, lassen sich diese Arbeiten nur in der Freizeit bzw. unter entsprechender Verlängerung der regelmäßigen Dienstzeit ausführen. Die gezahlten Honorare liegen unter denjenigen der Volkshochschulen und denjenigen der anderen Länder.

Die enge Verbindung von Praxis und Ausbildung hat sich sehr gut bewährt. Müßte man statt dessen hauptamtlich tätige Dozenten einstellen, so würden die Kosten wesentlich höher liegen, wenn man wirklich qualifizierte Kräfte gewinnen wollte.

Das Ministerium der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik hatte überdies schon Ende v. J. mit seinem Rundschreiben Nr. 25 eine Erhöhung der Honorare auf das Doppelte der bisher gezahlten Sätze gewünscht.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen das zur Kenntnis gebracht, weil in den Ausschlußberatungen eine andere Stellung dazu eingenommen wurde, was damit wieder berichtigt wird.

Vielleicht darf ich noch folgendes bekanntgeben, ehe wir in die Beratung eintreten.

Wenn in der Drucksache die Wörter „Haushaltpläne“ usw. erscheinen, dann muß es stets heißen „Haushaltspläne“.

Ferner bitte ich zu berücksichtigen auf Seite 2, 1. Abs., 2. Zeile: Nach dem Wort „Landesregierung“ wird ein Punkt gesetzt. Der darauffolgende Satz heißt nun: „Für die Haushalte der Stadt- und Landkreise beschließt der zuständige Stadt- oder Kreisrat usw.“ Es ist also das Wort „beschließt“ einzusetzen.

Auf Seite 3 unter VIII Industrie heißt es in Spalte 4: (persönliche) 4544,0 (nicht 4344,0).

Auf Seite 7 Punkt 19 heißt es Einzelplan XVI, nicht, wie irrtümlich gedruckt, XIV.

Auf Seite 8 unter b Ausgaben heißen die laufenden Nummern 8 und 9, nicht, wie irrtümlich gedruckt, 6 und 8.